Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6809**
18. Wahlperiode 24.11.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6105, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Krisen und Konflikte in der Welt erhalten zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Nicht nur, dass mit Syrien und der Ukraine Krisenregionen geografisch näher an die Bundesrepublik heranrücken, vor allem die Flüchtlinge, die die Bundesrepublik in größerer Zahl als bisher erreichen, lenken die Aufmerksamkeit auf die Kriegssituation in vielen Ländern der Welt.
Der Bundesaußenminister spricht angesichts der vielen Gewaltkonflikte in der Welt von „vorsorgender Außenpolitik“, der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD weist der zivilen Krisenprävention eine „besondere Bedeutung“ zu. Aber eine solche Politik müsste sich auch im Bundeshaushalt niederschlagen. Das ist nicht zu erkennen.
Friedenspolitik strebt friedliche und kooperative Lösungen internationaler Probleme an. Friedenspolitik ist gewaltfrei und setzt auf die Konfliktbearbeitung mit zivilen Mitteln. Zivile Mittel sind nichtmilitärisch und nichtpolizeilich. Friedenspolitik erfordert eine gerechte Wirtschafts- und Handelspolitik, die Vorbeugung von Gewalteskalation durch eine konfliktsensible und solidarische internationale Politik, konsequente, auch einseitige, Abrüstung und die Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Dafür spielen die Vereinten Nationen als Forum des internationalen Dialogs eine besondere Rolle.

Viel gewonnen wäre schon, wenn die Bundesregierung konfliktverschärfendes Handeln unterlassen würde; etwa wenn bewaffnete Aufständische nicht einseitig anerkannt werden, sondern auf Konfliktparteien Druck ausgeübt wird, eine Verhandlungslösung anzustreben, oder wenn Rüstungsexporte nicht genehmigt werden. Deutschland hat als weltweit viertgrößter Exporteur von Waffen eine besondere Verantwortung. Jede Waffe, die aus Deutschland exportiert wird, dient der Aufrüstung eines anderen Landes, fördert Unterdrückung und macht es möglich, dass Konflikte gewaltsam ausgetragen und Kriege geführt werden. Die weltweit für Rüstung aufgebrachten Mittel betragen rund 1500 Milliarden Euro und übersteigen damit um mehr als das Zehnfache die gesamten Ausgaben der OECD-Länder für Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Diese Mittel wären im Sinne des Nobelpreisträger-Appells „Disarmament for Sustainable Development" sinnvoller für die Hunger- und Armutsbekämpfung eingesetzt.

Eine wirkliche Neuausrichtung der deutschen Politik auf gewaltfreie und sozial gerechte Friedensförderung würde aber darüber hinaus bedeuten, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, für die zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten. Friedenspolitik bedeutet die beharrliche Bearbeitung von Konfliktursachen, Gewaltvorbeugung muss in den Mittelpunkt der deutschen Politik gestellt werden. Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung ist dabei besonders wichtig. Zivile Maßnahmen sind erheblich günstiger als militärische, Prävention ist günstiger als die Bearbeitung eskalierter Krisen.

Die internationale Politik der Bundesregierung ist keine Friedenspolitik. Ihr Ziel ist die Durchsetzung ökonomischer und geostrategischer Interessen. Dabei setzt sie zunehmend auch auf militärische Mittel. Für die Krisen und bewaffneten Konflikte in der Welt ist damit auch die deutsche Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik mitverantwortlich.

Dies muss gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Fluchtursachen betont werden. Viele der Flüchtlinge kommen aus Ländern, in deren Krisen Deutschland politisch oder sogar militärisch involviert ist, oder aus Ländern, in denen die Folgen eines ungerechten globalen Wirtschaftssystems, von dem die Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise profitiert, Menschen zur Flucht zwingt, weil sie keine Perspektive mehr sehen. Die aktuelle Diskussion lenkt zu Recht den Blick auf die Fluchtursachen und die unhaltbaren Zustände, unter denen Flüchtlinge in den Ländern, die die Hauptlast der globalen Flüchtlingsbewegungen tragen, leben. Doch die Maßnahmen, die die Bundesregierung unter den Schlagwörtern Humanitäre Hilfe und Bekämpfung der Fluchtursachen ergreift, gehen nicht primär von den Bedürfnissen der Flüchtlinge aus, sondern vom Ziel, Fluchtbewegungen möglichst von Europa fernzuhalten. So kündigt die Bundesregierung in ihrem Flucht- und Migrationspaket u. a. die Beschleunigung von Rückführungsmaßnahmen sowie eine Gegenkommunikation an, um Flüchtende davon abzuhalten, sich auf den Weg nach Deutschland zu machen.

Humanitäre Hilfe hat unter strikter Beachtung der humanitären Prinzipien Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie Menschlichkeit stattzufinden. Auf diese Prinzipien haben sich Bundesregierung und Hilfsorganisationen in den „Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe" verständigt. Humanitäre Hilfe muss finanziell besser ausgestattet werden. Humanitäre Hilfe ist nicht nur mit Blick auf die Flüchtlinge der Gefahr des Missbrauchs durch Politisierung, Instrumentalisierung und Militarisierung ausgesetzt. Militarisierung der humanitären Hilfe ist festzustellen, wenn Militärs medizinische Betreuung oder andere Hilfsleistungen einsetzen, um ihre militärischen Ziele zu befördern („winning hearts and minds"). Politisierung der humanitären Hilfe bedeutet etwa, diese für Kritik an in den Zielländern herrschenden politischen Verhältnissen zu benutzen, oder dafür, das eigene Ansehen in der Welt aufzupolieren. Gerade wegen ihrer Prinzipien kann humanitäre Hilfe Politik nicht ersetzen. Sie grenzt sich damit deutlich von ziviler Konfliktbearbeitung ab.

Der 2004 verabschiedete Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" formuliert den Anspruch, dass Krisenprävention als „Querschnittsaufgabe [...] in der Gestaltung der einzelnen Politikbereiche verankert sein

muss“, und die Aufforderung, „Methoden, Instrumente und Verfahren zu entwickeln, die die Berücksichtigung von Krisenprävention in allen Phasen und Sektoren der Regierungstätigkeit sicherstellen“. Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung spielen in der deutschen Außenpolitik allenfalls eine Nebenrolle, dem Anspruch des Aktionsplans wird die Bundesregierung nicht gerecht. Auch wenn die im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen oftmals zu zögerlich formuliert sind und insbesondere die Abgrenzung zu militärischen Mitteln klarer gefasst werden müsste, geht es dem Aktionsplan darum, präventives und ziviles Handeln auszubauen, und nicht darum, zivile Krisenprävention vor allem zur Einbettung einer vorrangig militärisch gedachten Außenpolitik zu instrumentalisieren.

Die Prioritätensetzung der Bundesregierung zeigt sich deutlich in den für die verschiedenen Politikbereiche bereitgestellten finanziellen Mitteln. Der für 2016 im Regierungsentwurf geplante Anstieg der Ausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA), die auch die Mittel für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung beinhalten, beträgt zusammen gerade einmal 1,55 Milliarden Euro, während der Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) allein schon um fast 1,4 Milliarden Euro ansteigt. Von den 673 Millionen Euro, um die der Haushalt des AA gemäß Regierungsentwurf erhöht werden sollte, sind fast 500 Millionen Euro einer haushaltstechnischen Erhöhung der Ausgaben für UN-Einsätze geschuldet. Erst die steigenden Flüchtlingszahlen seit dem Sommer haben die Koalition bewogen, noch zusätzliche 400 Millionen Euro für die angebliche Bekämpfung von Fluchtursachen auszugeben. Allein der Vergleich der Etatansätze für das BMZ (2016 7,4 Milliarden Euro) und das AA (2016 4,8 Milliarden Euro) mit den über 34 Milliarden Euro, die für den Verteidigungshaushalt aufgewendet werden, zeigt drastisch, dass von einer im umfassenden Sinne zivilen Friedenspolitik Deutschlands nicht die Rede sein kann. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht bis 2019 sogar noch weitere Steigerungen im Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums vor.

Das von der NATO geforderte 2-Prozent-Ziel (2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Militärausgaben) ist der Bundesregierung erkennbar wichtiger als das von den Vereinten Nationen (VN) vorgegebene 0,7-Prozent-Ziel (0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit). Die Mittelaufstockungen in den Etats von BMZ und AA erwecken so den Eindruck, dass sie nur als zivile Flankierung der militärischen Aufrüstung dienen sollen.

Dazu kommt, dass die Militärausgaben im Haushalt künstlich kleingerechnet werden. So werden etwa Kosten für NATO und Westeuropäische Union (WEU) im Haushalt des AA verbucht (Kap. 05 01 – Sicherung von Frieden und Stabilität –, Titel 687 14). Im Einzelplan 60 wird mit Kapitel 60 02 Titel 687 03 zur „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ sogar ein Posten von 100 Mio. Euro neu geschaffen, dessen Ziel ausschließlich militärisch definiert ist.

Eine Neuausrichtung der deutschen internationalen Politik ist zwingend notwendig. Dazu gehören der ausnahmslose Stopp aller Rüstungsexporte und umfassende, auch einseitige, Abrüstungsschritte. Gleichzeitig müssen die Maßnahmen und Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung umfangreich ausgebaut und weiterentwickelt werden. Hierfür ist es im Sinne des Aktionsplans erforderlich, dass alle Bundesministerien die Auswirkungen ihres Handelns auf Konflikte und Krisen kontrollieren und Mechanismen entwickeln, die eine konfliktsensible Politik sicherstellen. Insbesondere das Bundeswirtschafts- und das Bundesumweltministerium müssen Ressourcen bereitstellen, um diese Auswirkungen zu untersuchen und geeignete Gegenmaßnahmen zu finanzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihr außenpolitisches Handeln auf die Förderung von Frieden auszurichten und in diesem Sinne
   a. ihr außenpolitisches Handeln zivil auszurichten und konsequent und in allen Politikbereichen auf seine Konfliktrelevanz (do no harm) zu überprüfen und Konflikt fördernde Maßnahmen zu unterlassen;
   b. ausschließlich nichtpolizeiliche und nichtmilitärische Maßnahmen als „zivile" zu bezeichnen. Erforderlich ist, zivile Maßnahmen klar von polizeilichen und militärischen zu unterscheiden, zumal in vielen Einsätzen, insbesondere in Krisengebieten, die Übergänge zwischen Polizei und Militär fließend sind;
   c. in allen Bundesministerien, insbesondere auch im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundesumweltministerium, Mittel für die Krisenprävention vorzuhalten;
   d. in der Öffentlichkeit stärker über die Wirksamkeit von ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu informieren;
2. die Haushaltsmittel für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung deutlich und kontinuierlich zu erhöhen. Die Beiträge zu internationalen Maßnahmen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung im Einzelplan 05 müssen entsprechend auf 400 Mio. Euro erhöht werden. Der Zivile Friedensdienst (ZFD) muss endlich zu einem zentralen Instrument der deutschen internationalen Politik ausgebaut werden. Als erster Schritt ist ein Aufwuchs des ZFD im Einzelplan 23 auf 75 Mio. Euro erforderlich;
3. zukünftig keinerlei Mittel für NATO, WEU oder andere militärische Aufgaben aus den Etats anderer Bundesministerien als dem des Bundesverteidigungsministeriums zu finanzieren;
4. den Aufwuchs der Mittel für zivile Konfliktbearbeitung durch die schrittweise Reduzierung des Verteidigungshaushaltes, also des Einzelplans 14 (BMVg), etwa durch die Streichung von Beschaffungsvorhaben, zu gewinnen;
5. sich klar zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels (0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens soll für Entwicklungshilfe ausgegeben werden) zu bekennen und eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, in der dieses Ziel bis 2019 erreicht wird.

Berlin, den 23. November 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333